

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 10.009/63-4/1976

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 20. Juli 1976
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

471/AB

1976-07-23

zu 513/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden, Nr. 513/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Obwohl an den öffentlichen Dienst immer größere Anforderungen gestellt werden, und die Bundesregierung andererseits bestrebt ist, die Serviceleistungen des Bundes für die Bevölkerung stetig zu verbessern, sieht sie sich aus staatsfinanziellen Erwägungen gezwungen, den Personalaufwand des Bundes durch Verminderung der Anzahl der Dienstposten bzw. durch Einschränkung der Überstundenleistungen zu verringern.

Ich werde gemeinsam mit den verantwortlichen Beamten meines Ressorts bis zur Beschußfassung der Bundesregierung über den Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1977 - also etwa innerhalb der nächsten drei Monate - Überlegungen anstellen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß diese Einsparungen möglich sind.

Zu Frage 1

Ich werde alles daran setzen, daß auch in meinem Ressort gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 eine Einsparung von 1 % erreicht wird.

Zu Frage 2

Ja.

Zu Frage 3

Die Einsparung an Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie erfolgen wird, kann ich dezidiert daher erst nach Vorliegen des Entwurfes

- 2 -

für das Bundesfinanzgesetz 1977 aussagen.

Zu Frage 4

Ja.

Zu Frage 5

Eine genaue Darstellung des Umfanges und der Bereiche, in denen im 1. Halbjahr 1976 in meinem Ressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewendeten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungsökonomischen Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeföhrten Erhebung nur ein sehr ungenaues Bild ergeben.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Frage unbeantwortet lasse, umso mehr als die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vor erwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu Frage 6

Eine Einschränkung der im ersten Halbjahr 1976 geleisteten Überstunden ist wohl nicht mehr möglich. Ich werde mich aber bemühen, daß durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen künftighin die Überstundenleistungen eingeschränkt werden können.

Zu Frage 7

Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, werden in meinem Ressort Überlegungen auch darüber angestellt, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Einschränkung der Überstundenleistungen möglich ist. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Überlegungen wird eine Aussage zu dieser Frage möglich sein.

Der Bundesminister:

